

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermiet- und Servicegeschäfte der Firma Okay Mobile Sanitärsysteme e.K.

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietgegenstände und die angebotenen Serviceleistungen. Sie sind Grundlage für alle mit Okay geschlossenen Verträge. Sie gelten auch bei allen zukünftigen Geschäftsbeziehungen ohne ausdrückliche erneute Bezugnahme. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage der Firma Okay einseh-, download- und ausdrückbar. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Entgegennahme der Leistung an. Dies gilt auch, falls er ihnen vorher widersprochen haben sollte.

Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Firma Okay, wobei es ihr unbenommen bleibt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand ist die Vermietung mobiler sanitärer Anlagen verschiedener Art und deren Reinigung und Entsorgung. Die Anlagen werden in funktionsfähigem Zustand geliefert. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gemieteten, sanitären Anlagen pfleglich zu behandeln. Die Firma Okay ist jederzeit berechtigt, diese zu besichtigen und technisch zu untersuchen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungen, die zum Aufstellen der sanitären Anlagen auf öffentlichen Wegen, Plätzen, usw. erforderlich sind. Die Firma Okay geht davon aus, dass dem Auftraggeber bei Beauftragung entsprechende Genehmigungen vorliegen. Der Auftraggeber ist ebenfalls verantwortlich für die Untergrundbeschaffenheit und die Erreichbarkeit des Standortes mit dem Service-Fahrzeug.

Ohne individuelle Vereinbarung wird der Service einmal wöchentlich durchgeführt, wobei der Service-Zeitpunkt innerhalb der Kalenderwoche von der Firma Okay festgelegt wird. Es wird nicht garantiert, dass der Service regelmäßig an einem bestimmten Tag durchgeführt wird.

Die Verlegung der Toilettenkabinen von dem vertraglich vereinbarten Standort an einen anderen bedarf der Zustimmung der Firma Okay und ist vorher anzuzeigen. Das Haftungsrisiko der Verlegung liegt auf Seiten des Auftraggebers. Bei Nichtmitteilung der Verlegung gilt mit der Anfahrt an den alten Standort die vertragsgemäße Leistung der Firma Okay als erbracht.

Sollten sich in den Toilettenkabinen andere Stoffe als Fäkalien und Abwasser befinden, sind diese vom Auftraggeber selbst zu entfernen oder es entstehen für die spezielle Entsorgung gesondert je nach Aufwand zusätzliche Kosten.

3. Untervermietung

Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Firma Okay gestattet.

4. Besonderheiten bei der Anmietung von Toilettenwagen

Bei der Anmietung eines Toilettenwagens hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass die Aufstellung auch tatsächlich möglich ist. Es müssen Anschlussmöglichkeiten für Frischwasser, Strom und ggf. auch Abwasser am Aufstellungsort während der gesamten Mietzeit verfügbar sein. Zu Zeiten, in denen Frostgefahr besteht, muss der Toilettenwagen vom Auftraggeber durchgehend beheizt werden und/oder in einem frostfreien Gebäude untergebracht werden. Für Schäden an dem Toilettenwagen oder Schäden, die Dritten entstehen, haftet der Auftraggeber.

Sollten Dritte eine sanitäre Anlage der Firma Okay durch Pfändung beschlagnahmen, andere Rechte an ihr geltend machen oder in Besitz nehmen ist die Firma Okay unverzüglich zu unterrichten und den Dritten gegenüber die Eigentumsverhältnisse offenzulegen.

5. Mängelhaftung und Rügepflicht

Während der Mietzeit auftretende Mängel sind der Firma Okay unverzüglich mitzuteilen. Mängel, die der Auftraggeber zu vertreten hat, werden auf dessen Kosten beseitigt. Die Firma Okay haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, die durch etwaige Mängel an der Toilettenkabine verursacht werden.

6. Wasserqualität

Die Firma Okay weist darauf hin, dass jedes in den Toilettenkabinen benutzte Wasser, auch das im Falle der Vermietung einer Toilettenkabine mit Waschbecken benutzte Wasser, keine Trinkwasserqualität hat.

Für Verunreinigungen des Wassers, die nach Anlieferung der Toilettenkabinen und der durch die Firma Okay vorgenommen Befüllung mit Wasser entstehen, übernimmt die Firma Okay keine Haftung.

7. Dauer und Beendigung des Mietverhältnisses

Die Mietzeit beginnt mit der tatsächlichen Lieferung der Toilettenkabine und endet mit der Abholung der Toilettenkabine im Rahmen der Servicetour. Die Abholung kann bis zu einer Woche nach dem Termin liegen, zu dem die Toilettenkabine abgemeldet worden ist.

Der Auftraggeber beendet das Mietverhältnis durch ausdrückliche Kündigung gegenüber der Firma Okay, soweit nicht individuell bei Vertragsschluss (z.B. bei Veranstaltungen) etwas anderes vereinbart worden ist. Die Toilettenkabinen werden im Rahmen der Servicetouren abgeholt. Das bedeutet, dass die Haftung des Auftraggebers bis zur Abholung der Toilettenkabine (längstens jedoch bis 8 Tage nach dem Abholtermin) besteht.

8. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

Mit der Übergabe des Mietgegenstandes durch Aufstellung am Bestellort geht die Verkehrssicherungspflicht bis zum Zeitpunkt der Rückgabe (meistens durch die Abholung im Rahmen der oben genannten Kündigungsfrist) auf den Auftraggeber (Mieter) über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Toilettenkabinen ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder sonstigen Verlust oder Beschädigungen zu sichern. In einem dieser Fälle hat der Auftraggeber die Firma Okay unverzüglich zu informieren, und zwar auch, wenn er das Ereignis nicht zu vertreten hat. Die Gefahr der von ihm zu vertretenden Zerstörung, Beschädigung, des Diebstahls oder sonstigen Verlustes trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, die Toilettenkabinen so zu sichern, dass einem Dritten keine Schäden entstehen. Hier obliegt dem Auftraggeber als Besitzer die Verkehrssicherungspflicht. Dies gilt auch für Sturmschäden Dritter, die durch umge- oder verwehte Toilettenkabinen entstanden sind. Durch Sturm oder Vandalismus hervorgerufene Reinigungserfordernisse oder Wiederaufstellarbeiten sind vom Auftraggeber selbst durchzuführen oder kostenpflichtig bei der Firma Okay zu bestellen.

Die Toilettenkabinen sind ausschließlich zum vertragsgemäßen Gebrauch bestimmt und nicht anders einsetzbar.

Der Mieter haftet während der Mietzeit für Schäden am Mietobjekt durch Diebstahl, Brand, Vandalismus, mutwillige Beschädigungen, unsachgemäße Verwendung oder sonstiges Verschulden auch Dritter. Der Mieter haftet auch für besondere Reinigungen und die Entsorgung verwendungsfremder Stoffe wie beispielsweise Farben, Lacke, Öl, Beton oder andere Baustoffe, Chemikalien, etc..

Die Haftung geht erst mit der Abholung des Mietgegenstandes oder nach Absprache auch bei persönlicher Rückgabe auf einem Betriebsgelände und Abnahme durch einen Mitarbeiter der Firma Okay wieder auf diese über.

9. Leistungserbringung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma Okay für die Leistungserbringung den Zugang zu den gemieteten Toilettenkabinen zu gewährleisten. Er hat den Zugang bis auf 5 m für LKW-Fahrzeuge befahrbar zu halten

oder die Toilettenkabinen bis auf 5 m an das Service-Fahrzeug zu bringen. Ist der Zugang nicht gewährleistet und die Toilettenkabine auch nicht für das Service-Fahrzeug bereitgestellt, gilt die Leistung seitens der Firma Okay als erbracht. Kann Die Toilettenkabine aus Gründen, die die Firma Okay nicht zu vertreten hat, nicht abgeholt werden, besteht der Anspruch auf Zahlung des Mietzinses fort.

Die Firma Okay kann die Erbringung sämtlicher Leistungen auf Erfüllungsgehilfen übertragen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen für die von der Firma Okay erbrachten Leistungen sind mit Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Auf Verlangen der Firma Okay können gesonderte Zahlungsbedingungen (z.B. Vorkasse) festgelegt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abholung der Toilettenkabine, während einer über längere Zeit laufenden Miete immer für die vier vorausgegangenen Kalenderwochen. Jede begonnene Mietwoche zählt grundsätzlich als volle Woche.

Der Auftragnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von der Firma Okay anerkannt worden ist.

Bei Zahlungsverzug werden für jede Mahnung Verwaltungskosten in Höhe von 5,00 € erhoben. Bleibt der Auftraggeber mehr als 10 Tage nach dem erstem Mahndatum in Verzug, ist die Firma Okay berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Mietgegenstand und andere Vertragsgegenstände sofort wieder in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.

10. Vollständiger Vertrag

Diese Bestimmungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns bezüglich der Nutzung der Dienste und der Software durch Sie dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns hinsichtlich der Dienste.

11. Abtretung

Sie sind nicht berechtigt, diese Bestimmungen oder Ihre Rechte und Pflichten gemäß diesen Bestimmungen ohne unsere schriftliche Zustimmung ganz oder teilweise abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

12. Teilunwirksamkeit

Wenn sich eine Bestimmung als nicht durchsetzbar erweist, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen.

13. Verzicht

Wenn wir es versäumen, eine dieser Bestimmungen durchzusetzen oder auszuüben, so stellt dies keinen entsprechenden Verzicht dar.

Stand: 13.11.2023